

Inhaltsangabe

- 12/2011 Öffentliche Bekanntmachung**
Öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für den Durchführungsplan Nr. 2 in Frechen zwischen Hubert-Protz-Straße, Bahnanlage der KFBE, Grüner Weg und Nordostseite des Friedhofs Frechen
- 13/2011 Öffentliche Bekanntmachung**
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Landesstraße 361 (L 361n) in Frechen-Königsdorf einschließlich einer Teilanschlussstelle an die BAB A 4 auf dem Gebiet der Städte Frechen und Kerpen im Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für den Durchführungsplan Nr. 2 in Frechen zwischen Hubert-Protz-Straße, Bahnanlage der KFBE, Grüner Weg und Nordostseite des Friedhofs Frechen

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 für den Bereich in Frechen zwischen Hubert-Protz-Straße, Bahnanlage der KFBE, Grüner Weg und Nordostseite des Friedhofs Frechen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 beschlossen, die Satzung über die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 in Frechen zwischen Hubert-Protz-Straße, Bahnanlage der KFBE, Grüner Weg und Nordostseite gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung einschließlich der Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Diese Unterlagen können während der Offenlage eingesehen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 05.10.2009 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Beschlüsse.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung für den Durchführungsplan Nr. 2 einschließlich der Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom **04.04.2011 bis einschließlich 06.05.2011**

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Auskünfte zum Entwurf der Aufhebungssatzung erteilt Herr Ahrendt in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-370 während der Dienststunden. Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung des Durchführungsplans Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen

Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 17.03.2011

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.

Hans-Willi Meier



STADT  FRECHEN

Der Bürgermeister

Fachdienst 6:
Planen, Bauen und Infrastruktur
Abteilung 6.61

Projekt: **Aufhebung DP 2**
Planungsphase: **Aufhebungsbeschluss**
Maßstab: 1:2500
Erstellt: 5.10.2009

Plantyp: **Geltungsbereich**
Projektverantwortlich: **Ahrendt**
AZ: DP 2
Blatt-Nr.: **1**

Bekanntmachung
im Auftrag der Bezirksregierung Köln

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Landesstraße 361 (L 361n) in Frechen-Königsdorf einschließlich einer Teilanschlussstelle an die BAB A 4 auf dem Gebiet der Städte Frechen und Kerpen im Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom **22. März 2011** – Az.: 25.3.3.3 - 1/09 –, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt jeweils mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom **11. April 2011** bis **27. April 2011** (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Frechen

Rathaus - Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, 3. Etage, Zimmer 310,

während der Dienststunden:

Mo. – Mi.: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Do.: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.: 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie

in der Stadtverwaltung Kerpen

Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, 2. Obergeschoss, Zimmer 223,

während der Dienststunden:

Mo. – Mi.: 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Fr.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Vile-Eifel -

Jülicher Ring 101-103 in 53879 Euskirchen

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie auch den übrigen bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen –VwVfG NRW–).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; z.B. werden Namen und Anschriften der Eigentümer von betroffenen Grundstücken nicht genannt.

Frechen, 28.03.2011



Hans-Willi Meier
Bürgermeister